Grüne Münchwilen

Politische Partei



Statuten

Name, Sitz

Art. 1

Die Grünen Münchwilen sind ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerische Zivilgesetzbuches mit Sitz in Münchwilen.

Zweck

Art. 2

- 2.1 Die Grünen Münchwilen bezwecken die Förderung einer nachhaltigen, sozialen, an grundsätzlichen Lebensfragen orientierten und sachbezogenen Politik zur Erhaltung eines gesunden und natürlichen Lebensraumes.
- 2.2 Sie vertreten die Parteianliegen auf demokratische Weise gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.
- 2.3 Sie pflegen die Zusammenarbeit und den Austausch mit Organisationen und Parteien, die ähnliche Ziele verfolgen.
- 2.4 Die Grünen Münchwilen orientieren sich an den Grundsätzen und Zielen der Grünen Thurgau.

Mitgliedschaft und Sympathisant*Innen

Art. 3

- 3.1 Die Grünen Münchwilen setzen sich aus Einzelmitgliedern zusammen. Es ist auch möglich, als Sympathisantin oder Sympathisant an den Aktivitäten der Grünen teilzunehmen.
- 3.2 Die Mitglieder der Grünen Münchwilen müssen nicht gleichzeitig auch Mitglieder der Bezirks- oder Kantonalpartei sein.
- 3.3 Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig in anderen politischen Parteien Mitglied sein.

Organe

Art. 4

Die Organe der Grünen Münchwilen sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

Mitgliederversammlung

Art. 5

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal pro Jahr einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes des/der Präsident/in
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahlen (Präsident/Präsidentin, Vorstand, Revisionsstelle)
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

Art. 6

- 6.1 Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mindestens 14 Tage im Voraus.
- 6.2 Die Mitgliederversammlung muss ebenfalls einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder oder 2/3 des Vorstandes dies wünschen.

Der Vorstand

Art. 7

- 7.1. Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Personen: Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in und Beisitzer/innen
- 7.2. Der Vorstand wird jährlich gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 7.3 Der Präsident oder die Präsidentin wird jährlich separat gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 7.4. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten /der Präsidentin selbst.

Art. 8

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Stellungnahmen zu politischen Vorlagen
- Vertretung der Grünen Münchwilen nach aussen
- Weitere Aufgaben, welche nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind

Revisionsstelle

Art. 9

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Personen, die Mitglied der Grünen Münchwilen sein können. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Revisor*innen prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.

Finanzen

Art.10

Die Finanzierung der Grünen Münchwilen erfolgt durch:

- Jahresbeiträge von Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten
- Zuwendung von Gönnerinnen und Gönnern

Schlussbestimmung

Art.11

Die überarbeiteten Statuten treten nach Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2022 sofort in Kraft.

Münchwilen, 17. Mai 22 Grüne Münchwilen

| Der Präsident, Thomas Roth: | |
|--|--|
| Die Aktuarin, Tatjana Meillaud: | |
| Dio / illiadi ii, Tagaria Molliada. | |
| Mitglied des Vorstandes, Sibvlle Stör: | |